



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Newsletter 02/2021 vom 07.06.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserem aktuellen Newsletter möchten wir Sie heute auf folgende, wichtige Themen für Berufsbetreuer*innen aufmerksam machen:

Altersarmut und Berufsunfähigkeit - zwei unterschätzte Risiken



Seit vielen Jahren verbindet den BVfB eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der VGA GmbH in punkto Versicherungen für Berufsbetreuer. Diese Kooperation konzentrierte sich bislang auf das Thema Berufshaftpflicht und wird zukünftig um die Themen Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit ergänzt.

Gerade als Berufseinsteiger verliert man aufgrund der Vielzahl zu beachtender Punkte manchmal eigene Themen aus dem Blick. Der Sprung in die Freiberuflichkeit und die Arbeitsbelastung führen dazu, dass Versicherungsfragen manchmal auf die lange Bank geschoben werden. Wir möchten Sie heute daher auf zwei wichtige Risiken hinweisen, für die der BVfB zusammen mit der VGA zukünftig Lösungen anbietet ...

Weiterlesen unter: <https://bvfbv.de/service/versicherungen/altersarmut-und-berufsunfaehigkeit>

Delegation von Aufgaben an Dritte - Teilerfolg für Medirenta

Urteil des Amtsgerichts Schöneberg vom 06.05.2021 – Az 106 C 292/20



Das Amtsgericht Schöneberg hat einen Schadensersatzanspruch gegen eine Betreuerin mit dem Aufgabenkreis Vermögenssorge verneint, die einige Monate nach ihrer Bestellung für einen verbeamteten Betreuten die Prüfung und Abrechnung der Beihilfebescheide vom Landesverwaltungsamt und der Leistungen der privaten Krankenversicherung an den Dienstleister Medirenta delegiert hatte.

Nach einem Betreuerwechsel hatte der jetzige Betreuer gegen die zuvor tätige Betreuerin einen Schadensersatzanspruch von 4.228,00 € gerichtlich geltend gemacht. Da der Vertrag mit der Medirenta zum 31.12.2018 hätte gekündigt werden müssen und es zu den Pflichten der Betreuerin gehöre, die rechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Beihilfestelle und der privaten Krankenversicherung persönlich zu erledigen, hafte sie in Höhe der Zahlungen für Leistungen der Medirenta, die nach dem 31.12.2018 erbracht worden sind. ...

Weiterlesen unter: <https://btdirekt.de/thema/sozialrechtspraxis/delegation-von-aufgaben-an-dritte-teilerfolg-fuer-medirenta.html>

Stiftung Anerkennung und Hilfe: Fristablauf am 30.06.2021

Frau Anne Drescher, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die in MV auch für die Aufgaben der Stiftung Anerkennung und Hilfe zuständig ist, hat den Vorsitzenden des BGT - Herrn Peter Winterstein - gebeten, möglichst breit in Betreuerkreisen darauf hinzuweisen, dass die Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe zeitlich begrenzt sind:

>>> Ansprüche müssen bis **30. Juni 2021** angemeldet werden.

Herr Winterstein hat sich daraufhin auch an den BVfB gewandt und darum gebeten, unsere Mitglieder auf den Fristablauf hinzuweisen. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach und verweisen zusätzlich auf unseren [Hinweis auf der BtDIREKT](#). Das Thema ist auch Ende April in die Mailingliste der Ruhr-Uni Bochum erörtert worden.



Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Klaus Bobisch

Geschäftsführer des BVfB e.V.

Bundesverband freier Berufsbetreuer
Richard Wagner Str. 52
10585 Berlin

Vertreten durch:

Herr Walter Klitschka 1. Vorsitzender
Frau Svetlana Sonnenberg 2. Vorsitzende

Kontakt:

Telefon: 0800-1901-000

Telefax: 0800-1901-008

E-Mail: servicebuero@bvfbv.de